

Schutzkonzept der Offenen Kirche Elisabethen

Vom 22.10.20

Einleitung

Mit den Schutzmassnahmen wollen wir der Ausbreitung des COVID-19 Virus entgegenwirken und unsere Mitarbeiter*innen, Freiwilligen und Besucher*innen vor einer Ansteckung schützen.

Das Schutzkonzept ersetzt das Konzept vom Juni 2020 und setzt die neuen Vorgaben von Bund (Verordnung vom 18.10.2020) und Kanton (Verordnung vom 16.10.2020) um. Es gilt bis auf weiteres.

Untenstehende Schutzmassnahmen gelten in unseren Angeboten in der Kirche sowie in den Projekten DA-SEIN und FRAU-SEIN. Eine geeignete Signaletik in allen Räumen weist auf unser Schutzkonzept hin.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

1. Allgemeine Maskenpflicht

In der gesamten Kirche sowie in den Projekträumen vom DA-SEIN und FRAU-SEIN gilt die Maskenpflicht, unabhängig von der Anzahl anwesender Personen.

Ausnahmen sind: Gäste vom Café, die konsumierend an den Cafétischen sitzen; Künstler*innen, Redner*innen, Liturg*innen während ihres Auftrittes bzw. während des Gottesdienstes; in den Projekten DA-SEIN und FRAU-SEIN während des gemeinsamen Essens am Tisch und der Konsumation von Speisen und Getränken.

Alle Haupt-und ehrenamtliche Mitarbeitende der OKE sind beauftragt, Personen, die keine Maske tragen auf die Maskenpflicht hinzuweisen, und Uneinsichtige der Kirche zu verweisen. Masken sind beim Präsenzdienst für 1 CHF/Euro erhältlich.

- Bei jeglichem Aussenkontakt in öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle OKE-Mitarbeitende eine Maske. Über Ausnahmen befindet die Leitung.

2. Contact Tracing

Bei allen Angeboten und Anlässen, ausser dem Stadtgebiet, werden die Kontaktdaten erhoben. Diese Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht und dienen ausschliesslich dem Contact Tracing.

3. Hygiene

Beim Betreten der Kirche sowie der Projekträume werden die Hände desinfiziert. Die Mitarbeitenden im Büro reinigen sich die Hände bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie regelmässig während des Tages.

Nach dem Händewaschen werden die Hände mit Papiertüchern getrocknet.

Oberflächen, Türklinken und alle Gegenständen die im häufigen Gebrauch stehen werden mind. alle 2. Stunden oder bei Bedarf desinfiziert.

Es stehen genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung.

4. Anzahl Besucher*innen

Bei Anlässen ist eine maximale Besucher*innenanzahl von 300 Personen erlaubt.

5. Abstandsregel

Trotz der Maskenpflicht wird auch weiterhin ein Abstand von mind. 1.5m eingehalten, wenn dies möglich ist. Auch werden bei Anlässen nach Möglichkeit die Stühle mit genügend Abstand platziert.

6. Apéros

Apéros sind derzeit nicht möglich. Über Ausnahmen befindet die Leitung der OKE.

7. Liturgie

Damit wir weiterhin gemeinsam das Abendmahl/Eucharistie feiern können, werden die Abendmahlsgaben als einzeln verpackte Hostien mit eingebackenem Wein¹ gereicht. Die Austeilenden tragen eine Maske und desinfizieren sich vorher die Hände.

¹ <https://www.diakoneo.de/spiritualitaet/kirchenbedarf/hostien-kaufen>

Während des Gottesdienstes ist der/die Liturg*in von der Maskenpflicht befreit.

Bei liturgischen Handlungen, die einen engen Kontakt erfordern, wie dem segnenden Händeauflegen, trägt der/die Liturg*in eine Maske und desinfiziert die Hände.

8. Gesang

Aufgrund des erhöhten Aerosolausstosses beim Singen muss vorerst auf den Gemeindegesang in Gottesdiensten verzichtet werden.

Das Offene Singen findet bis Ende Dezember nicht mehr statt.

Bei einem Chorauftritt wird ein genügend grosser Abstand zwischen Publikum und Chor eingehalten.

9. Kranke Personen

Infizierte und/oder erkrankte Personen im Unternehmen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen. (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)


10. Information und Kontrolle

Die Leitung der OKE sowie die Leiter*innen der verschiedenen Gruppen informieren alle Mitarbeitende und Freiwilligen über die Schutzmassnahmen und sorgen für deren Umsetzung und Einhaltung.

Dieses Dokument wurde allen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden übermittelt.

Die Leitung der Offenen Kirche Elisabethen


Frank Lorenz, MBA, Geschäftsführer


Monika Hungerbühler, Stv. Geschäftsführerin